

Pressemitteilung

Ansbach, 09. Juli 2018

Können US-Soldaten auch bei Kapitalverbrechen von deutscher Justiz nicht belangt werden?

OLA: „Ansbach ist kein rechtsfreier Raum für Trumps Truppen“

Hinweis auf Unterstützung durch Experten zum NATO-Truppenstatut

Im Fall des US-Soldaten, der unlängst ein Ansbacher Ehepaar über eine Stunde lang widerrechtlich festhielt, tendiert die Ansbacher Staatsanwaltschaft offenbar dazu, auf die Anwendung deutschen Rechts zu verzichten, wie die *Fränkische Landeszeitung* am Samstag berichtete. Dazu erklärt die Stadtratsfraktion der Offenen Linken Ansbach (OLA):

„Wenn die Staatsanwaltschaft davon ausgeht, dass in Ansbach stationierte US-Soldaten nicht für Straftaten belangt werden können, die sie während ihrer Dienstzeit begehen, gilt das in der Konsequenz auch für Kapitalverbrechen. Das hieße, dass sogar Mord und Vergewaltigung ungesühnt bleiben, sofern sie von US-Angehörigen während deren Dienstzeit begangen werden. Diese Rechtsauffassung stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in Grundsätze wie der Gleichheit vor dem Gesetz kaum.“

Daher begrüßen wir, dass die Ansbacher Staatsanwaltschaft in dem Fall nun weitere Details klären will. Hilfreich wäre womöglich die Einbindung juristischer Experten auf dem Gebiet des NATO-Truppenstatuts, wie etwa Professor Dr. Kyrill Schwarz (Universität Würzburg).“ Die Stadt müsse mit Blick auf den Schutz ihrer Bürger vor Übergrifflichkeiten von US-Soldaten größtes Interesse an Rechtssicherheit haben, betont die OLA: „Ansbach ist kein rechtsfreier Raum für Trumps Truppen.“

gez.

Boris-André Meyer, Fraktionsvorsitzender